



Niedersächsisches
Kultusministerium

Niedersächsischer Aktionsplan zur Verbesserung von Studien- und Ausbildungschancen 2011 und 2012

Ausgangslage

Die Umstellung der Verkürzung der Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auf zwölf Schuljahre führt dazu, dass im Abitur 2011 die Schülerinnen und Schüler des letzten Schuljahrgangs nach dreizehn und des ersten Schuljahrgangs nach zwölf Schuljahren zugleich die Schule nach bestandener Abiturprüfung verlassen. In der Prognose sind dieses etwa 25.000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler, denen ein Studien- oder Ausbildungsplatz angeboten werden muss. Bereits für die Jahre 2007 bis 2010 wird im Land Niedersachsen im Rahmen der ersten Phase des Hochschulpakts Vorsorge getroffen. Schrittweise werden in den Jahren 2007 bis 2010 11.200 zusätzliche Studienanfängermöglichkeiten geschaffen. Entsprechend den Modellrechnungen der Kultusministerkonferenz für die benötigten Hochschulkapazitäten steigen die Studienanfängerzahlen in Niedersachsen in den Jahren 2011 und 2012 auf 34.562 bzw. 33.862 an und liegen damit um 9.270 bzw. 8.570 über dem Niveau des für die Berechnungen zugrunde gelegten maßgeblichen Basisjahres 2005. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Studien- und Berufswahlverhaltens einschließlich der Wanderungsbewegungen werden jedoch in den beiden Jahren 2011 und 2012 an den niedersächsischen Hochschulen jeweils nur weitere rd. 6.000 bzw. 5.300 zusätzliche Studienanfängerplätze und in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 insgesamt rund 5.000 zusätzliche Ausbildungsplätze benötigt. Parallel hierzu ist ein spürbarer Rückgang der Zahlen bei den Schulabsolventinnen und -absolventen mit einem Mittleren Bildungsabschluss bis zum Schuljahresende 2010/2011 um rund 5.000 feststellbar.

Zielsetzung

Die Teilnehmenden am „Runden Tisch Doppelabitur 2011“, dies sind neben dem Kultusministerium, dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und

Verkehr, Vertretungen der Unternehmensverbände, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern sowie der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit, des Landeseltern- und des Landeschülerrats sowie des Philologenverbandes, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Direktorenvereinigung und des Schulleitungsverbandes, kommen deshalb überein, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit in den Jahren 2011 und 2012 alle studier- und ausbildungsfähigen sowie -willigen Schulabsolventinnen und -absolventen einen Studien- oder Ausbildungsplatz erhalten. Hierzu veranlassen sie in ihrem jeweiligen Wirkungskreis sowie gemeinsam in den kommenden Jahren die im Folgenden dargestellten Maßnahmen.

Maßnahmen

1. Handlungsfeld Studium

Die Landesregierung stellt im Rahmen des zwischen Bund und Ländern verabredeten Hochschulpakts 2020 sicher

- die Schaffung von 11.210 zusätzlichen Studienanfängermöglichkeiten an den niedersächsischen Hochschulen bis zum Jahre 2010 (Hochschulpakt Phase I),
- die bedarfsgerechte Schaffung weiterer Studienanfängermöglichkeiten in den Jahren 2011 und 2012 (Verpflichtungsermächtigung von 204 Mio. € für rund 17.840 weitere neue Studienanfänger gegenüber 2005 in den Jahren 2011 und 2012),
- die anteilige Finanzierung einer bedarfsgerechten Fortführung des Hochschulpakts 2020 zwischen dem Bund und den Ländern mit dem Ziel, bis zum Jahre 2015 bundesweit das Potential von etwa 275.000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern (gegenüber 2005) auszuschöpfen. (Ergebnis des Bildungsgipfels vom Oktober 2008)

Über die Möglichkeiten der Aufnahme eines Studiums in Niedersachsen können Studieninteressierte sich bei den Studienberatungsstellen der Hochschulen in Niedersachsen sowie im Portal www.studieren-in-niedersachsen.de umfassend informieren.

2. Handlungsfeld Ausbildung

Die ausbildende Wirtschaft stellt fest, dass bereits gegenwärtig etliche Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden können und sieht in dem doppelten Abiturientenjahrgang deshalb die Chance, hier Abhilfe zu schaffen.

Sie wird verstärkt

- eine grundlegende und umfassende Information der Schülerinnen und Schüler einschließlich der Lehrkräfte und der interessierten Erziehungsberechtigten über die möglichen Aus-

- bildungsberufe und Berufsperspektiven anbieten; dafür werden Mentoren, Berufspraktiker vermittelt und Informationsmaterial etc. den Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt,
- bei den Unternehmen für das duale Studium sowie das Angebot dualer Studienplätze in Zusammenarbeit mit den Berufsakademien und Fachhochschulen werben,
 - über die Kammern und Verbände darauf hinwirken, dass die Betriebe die Ausbildungszeiten für Abiturientinnen und Abiturienten auf zwei Jahre verkürzen, um für diese einen Anreiz zu schaffen und vorhandene Ausbildungsplätze wieder schneller zu besetzen,
 - auf Ausbildungs- und Praktikumszeiten in Betrieben im Ausland hinweisen, sich für die Bereitstellung entsprechender Plätze einsetzen und sich für die Anrechnung von Auslandszeiten auf die Ausbildungszeiten aussprechen.

Darüber hinaus wird die ausbildende Wirtschaft alle Anstrengungen unternehmen, um in den kommenden Jahren einschließlich der Jahre 2011 und 2012 genügend Ausbildungsplätze für alle Schulabsolventinnen und -absolventen vorzuhalten.

3. Handlungsfeld Berufs- und Studienwahlorientierung

In Zusammenarbeit mit der Landesregierung entwickelt die Bundesagentur für Arbeit Angebote und Verfahren für eine nachhaltige Studien- und Berufswahlorientierung. Hierbei werden gelungen Beispiele aus den Schulen einbezogen. Im Einzelnen

- werden die Schulen durch das Kultusministerium gebeten, „Tage der Studien- und Berufswahlorientierung“ mit einem zeitlichen Umfang von etwa fünf Schultagen verteilt auf die beiden Schuljahre in der Qualifikationsphase durchzuführen unter Nutzung der Stunden für den studien- und berufswahlvorbereitenden Unterricht, für Projektstage sowie für Studientage, um eine nachhaltige und nicht nur punktuelle Beratung und Orientierung zu gewährleisten,
- werden unter Federführung der Bundesagentur für Arbeit Module entwickelt, die an den „Tagen der Studien- und Berufswahlorientierung“ in den Schulen zum Einsatz kommen; dabei wird das Konzept „Ehemalige informieren über ihren beruflichen Werdegang“ besonders einbezogen,
- erarbeitet die Bundesagentur für Arbeit einen Masterplan für den Einsatz ihrer Studien- und Berufswahlberaterinnen und -berater, damit in den Jahren 2010 und 2011 jede Schule erreicht wird, die dieses Beratungsangebot anfordert,
- bietet das Land in den Jahren 2010 bis 2011 im Rahmen der Lehrerfortbildung mit einem besonderen Schwerpunkt Kurse für Inhalte und Methoden der Studien- und Berufswahlvorbereitung an; als Kursleitungen sowie Kursreferentinnen und -referenten wirken die ausbildende Wirtschaft und die Bundesagentur für Arbeit mit.

4. Handlungsfeld Berufsbildende Schulen

Schülerinnen und Schüler mit einem Mittleren Bildungsabschluss besuchen überwiegend andere berufsbildende Schulen als Abiturientinnen und Abiturienten. Gleichwohl erfordert der doppelte Abiturientenjahrgang in den berufsbildenden Schulen in den Jahren 2011 bis etwa 2014 angesichts der Dauer von Ausbildungszeiten besondere Begleitung. Die Landesregierung

- stellt genügend Schulplätze in den berufsbildenden Schulen durch die Wiederbesetzung frei werdender Lehrerstellen sicher,
- erhöht die Ausbildungskapazitäten in den Einrichtungen des Landes.

Zeitplan und Koordination

Um den verabredeten Maßnahmen den erforderlichen Nachdruck zu verleihen

- werden die Schulen auf die Notwendigkeit sowie die Möglichkeiten der Studien- und Berufswahlorientierung hingewiesen,
- wird die Landesregierung Maßnahmen für den „doppelten Abiturjahrgang“ weiterhin auf bewährte Weise eng mit der Landeshochschulkonferenz abstimmen,
- werden die Unternehmensverbände, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die Landesregierung veranlassen, dass beim „Pakt für Ausbildung“ und im „Landesausschuss für Berufsbildung“ die Entwicklung der Schülerzahlen mit den verschiedenen Schulabschlüssen in den Jahren 2009 bis 2014 fortlaufend behandelt und dabei besonders auch der Gesichtspunkt berücksichtigt wird, mit welchen Maßnahmen ein „Verdrängungseffekt“ unter den Schülerinnen und Schülern mit den verschiedenen Schulabschlüssen vermieden wird,
- werden gelungene Beispiele der Studien- und Berufswahlorientierung auf der Internetseite des Niedersächsischen Bildungsservers vorgestellt,
- geben Landesregierung, ausbildende Wirtschaft und Bundesagentur für Arbeit den Schulen aktuell und zeitnah Auskünfte zur Studien- und Berufswahlorientierung,
- stellt das Kultusministerium für die Schulen im eigenen Amtsblatt alle wichtigen Informationen zur Studien- und Berufswahlorientierung kompakt und übersichtlich zusammen.

Die Teilnehmenden am „Runden Tisch Doppelabitur 2011“ wenden sich mit dem Aktionsplan an die Schülerinnen und Schüler sowie an die Erziehungsberechtigten mit der Bitte, die vorgesehenen Angebote und Maßnahmen wahrzunehmen und die darin liegenden Chancen zu ergreifen.